



---

# Positionspapier und Aktionsplan des Bundesrates zur Verantwortung der Unternehmen für Gesellschaft und Umwelt

## **Bericht zur Umsetzung des CSR-Aktionsplans 2020- 2023 und zum weiteren Vorgehen**

---



Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln leistet u.a. einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele, zur Prävention der Korruption, der Achtung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Arbeitsrechte.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary</b> .....	<b>1</b>
<b>1 Ausgangslage</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Übersicht über die Umsetzung des CSR-Aktionsplans 2020-2023</b> .....	<b>3</b>
2.1 Übersicht .....	3
2.2 Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen (Massnahmen 1-3) .....	3
2.3 Unterstützung der Schweizer Unternehmen und Förderung des Stakeholderdialogs (Massnahmen 4-9).....	4
2.4 Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern (Massnahmen 10-12).....	4
2.5 Fördern der Transparenz, Überprüfung und Digitalisierung (Massnahmen 13-16).....	5
<b>3 Schwerpunktthemen ab 2024</b> .....	<b>6</b>
3.1 Herausforderungen .....	6
3.2 Schwerpunktthemen ab 2024 .....	6
3.2.1 Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln.....	7
3.2.2 Begleitung von Gesetzgebungsprozessen und Unterstützung von KMU .....	7
3.2.3 Politikkohärenz.....	7
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>9</b>
<b>Anhang 1: Umsetzung der Massnahmen des CSR-Aktionsplans 2020-2023</b> .....	<b>1</b>
Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen .....	1
Unterstützung der Schweizer Unternehmen und Förderung des Stakeholderdialogs .....	4
Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern .....	7
Fördern der Transparenz, Überprüfung und Digitalisierung.....	9



## Executive Summary

Die Schweiz ist international stark vernetzt und gehört weltweit zu den erfolgreichsten Wirtschaftsnationen. Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren sind engagierte und verantwortungsvolle Unternehmerinnen und Unternehmer. Eine konsequente Umsetzung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (englisch: Corporate Social Responsibility, CSR) leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen. Die CSR umfasst ein breites Spektrum von Themen wie Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Umweltschutz, Korruptionsprävention, fairer Wettbewerb, Verbraucherinteressen und Besteuerung.

Der vorliegende Bericht informiert über die Umsetzung der Massnahmen des CSR-Aktionsplans 2020-2023 und zeigt Schwerpunktthemen ab 2024 auf.

Seit 2020 haben wichtige Entwicklungen auf internationaler und nationaler Ebene die CSR noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Nachhaltigkeit wurde als eines von acht Handlungsfeldern in der bundesrätlichen Strategie zur Aussenwirtschaftspolitik im Jahre 2021 festgelegt. Die Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates priorisiert die Thematik «nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion» als eines von drei Schwerpunktthemen. Zudem hebt sie die zentrale Bedeutung der Wirtschaft als Treiberin für eine nachhaltige Entwicklung hervor. 2022 traten neue rechtliche Bestimmungen im Obligationenrecht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflicht zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien in Kraft. Die EU hat im 2022 neue Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedet. Zudem hat das Europäische Parlament im April 2024 eine neue EU-Richtlinie über Sorgfaltspflichten genehmigt. Der Rat der Europäischen Union hat die Richtlinie am 24. Mai 2024 schliesslich verabschiedet. 2023 verabschiedete die OECD die aktualisierten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und reagierte damit auf soziale, ökologische und technologische Entwicklungen, mit denen die Unternehmen und Gesellschaft konfrontiert sind. Die Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit sind aber weiterhin erheblich. So betreffen gemäss dem WEF Global Risks Report 2023 die häufigsten Risiken die Nachhaltigkeit.

Die 16 Massnahmen des CSR-Aktionsplans 2020-2023 wurden gemäss einer bundesinternen Evaluation des SECO weitgehend umgesetzt und konnten in bestehenden Gefässen wie dem Nationalen Kontaktpunkt (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln oder der CSR-Bundesgruppe verankert werden. Die Arbeiten betreffend gesetzliche Entwicklungen werden im Rahmen der Umsetzung von Bundesratsbeschlüssen umgesetzt. Handlungsbedarf wird insbesondere noch bei der Unterstützung von Unternehmen zur Umsetzung der CSR geortet, da insbesondere KMU mit stets wachsenden Ansprüchen betreffend Nachhaltigkeit konfrontiert werden und einen entsprechenden Unterstützungsbedarf geltend machen. Auch die Chancen und Risiken einer verantwortungsvollen Digitalisierung stellen aufgrund der dynamischen Entwicklung eine Herausforderung dar.

Dank der verstärkten Etablierung der CSR in internationalen Organisationen ebenso wie in der Unternehmenswelt erscheint die Fortführung der Arbeiten in Form eines CSR-Aktionsplans nicht mehr zweckmässig. Der Bund bleibt jedoch auch künftig im CSR-Bereich aktiv. Die Schwerpunktthemen des SECO werden ab 2024 im Sinne des Mainstreamings in bestehenden Gefässen umgesetzt. Sie betreffen die Aktivitäten des NKP, die Begleitung von Gesetzgebungsprozessen und die Unterstützung von KMU ebenso wie die Wahrung der Politikkohärenz.

# 1 Ausgangslage

Die Schweiz ist international stark vernetzt und gehört weltweit zu den erfolgreichsten<sup>1</sup> Wirtschaftsnationen. Einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren sind engagierte und verantwortungsvolle Unternehmerinnen und Unternehmer. Eine konsequente Umsetzung der gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen (englisch: Corporate Social Responsibility, CSR; vgl. Box zur Terminologie) leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung sowie zur Lösung von gesellschaftlichen Herausforderungen. Die CSR umfasst ein breites Spektrum von Themen wie Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Umweltschutz, Korruptionsprävention, fairer Wettbewerb, Verbraucherinteressen und Besteuerung.

Der Bund fördert verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gemäss den vier strategischen Stossrichtungen im Positionspapier des Bundesrates zur gesellschaftlichen Verantwortung der Unternehmen aus dem Jahr 2015. So setzte sich der Bund im Rahmen seiner CSR-Aktionspläne 2015-2019 und 2020-2023 (1) für die Gestaltung von CSR-Rahmenbedingungen ein, (2) sensibilisierte und unterstützte Schweizer Unternehmen, (3) stärkte die CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern und (4) förderte die Transparenz von CSR-Aktivitäten. Dieses Engagement zielte darauf ab, die aktuelle Positionierung der Schweizer Unternehmen als verantwortungsvolle und wettbewerbsfähige Akteure und damit den Standort Schweiz langfristig in einem internationalen und nationalen Kontext zu stärken.

In den letzten Jahren haben wichtige Entwicklungen auf internationaler und nationaler Ebene die CSR noch stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Die Nachhaltigkeit wurde als eines von acht Handlungsfeldern in der bundesrätlichen Strategie für Aussenwirtschaftspolitik<sup>2</sup> im Jahre 2021 festgelegt. So soll die Schweiz mit ihrer Aussenwirtschaftspolitik zu einer nachhaltigen Entwicklung im Inland wie auch in Partnerländern beitragen und einen nachhaltigen Handel fördern. Gemäss dieser Strategie soll die Anwendung der Leitlinien betreffend verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Unternehmen mit Sitz oder Tätigkeit in der Schweiz gefördert werden. Im gleichen Jahr legte der Bundesrat die Thematik nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion als eines von drei Schwerpunktthemen in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 (SNE 2030)<sup>3</sup> fest.

*Exkurs zur Terminologie:* Unternehmen verwenden verschiedene Begriffe für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln wie Corporate Social Responsibility (CSR), Corporate Responsibility (CR), Unternehmensnachhaltigkeit, ESG (Environmental Social Governance). Das CSR-Positionspapier des Bundesrates orientierte sich im 2015 an der Terminologie der CSR-Strategie 2011-2014 der EU-Kommission. Der Bund verwendet vermehrt die Terminologie der OECD (Responsible Business Conduct RBC, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln). Da diese bei Unternehmen noch wenig bekannt ist, wird im vorliegenden Bericht weiterhin CSR verwendet. Der Bundesrat verwendet die verschiedenen genannten Begriffe synonym.

2022 traten in der Schweiz neue rechtliche Bestimmungen im Obligationenrecht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflicht zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien in Kraft. Im gleichen Jahr verabschiedete die EU neue Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem hat das Europäische Parlament im April 2024 eine neue EU-Richtlinie über Sorgfaltspflichten genehmigt, welche vom Rat der Europäischen Union am 24. Mai 2024 schliesslich verabschiedet wurde. 2023 verabschiedete die OECD die aktualisierten OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln und reagierte damit auf soziale, ökologische und technologische Entwicklungen, mit denen Unter-

<sup>1</sup> In internationalen Ranglisten zur Wettbewerbsfähigkeit (z.B. ) belegt die Schweiz regelmässig Spitzenplätze.

<sup>2</sup> [www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen\\_Dienstleistungen/Publikationen\\_und\\_Formulare/Aussenwirtschafts/Beurichte\\_zur\\_Aussenwirtschaftspolitik/strategie\\_aussenwirtschaftspolitik.html](http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Aussenwirtschafts/Beurichte_zur_Aussenwirtschaftspolitik/strategie_aussenwirtschaftspolitik.html)

<sup>3</sup> [www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/strategie/sne.html](http://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/strategie/sne.html)

nehmen und Gesellschaft konfrontiert sind. Die Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit sind aber weiterhin erheblich. So betreffen gemäss dem WEF Global Risks Report 2023 die häufigsten Risiken die Nachhaltigkeit.<sup>4</sup>

Der vorliegende Bericht informiert über die Umsetzung der Massnahmen des CSR-Aktionsplans 2020-2023 des Bundesrates und zeigt Schwerpunktthemen ab 2024 auf, die in bestehenden Gefässen umgesetzt werden.

## **2 Übersicht über die Umsetzung des CSR-Aktionsplans 2020-2023**

### **2.1 Übersicht**

Die 16 Massnahmen des CSR-Aktionsplans 2020-2023 wurden gemäss einer bundesinternen Evaluation durch das SECO weitgehend umgesetzt und konnten in bestehenden Gefässen wie dem im SECO angesiedelten Nationalen Kontaktpunkt (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln oder der CSR-Bundesgruppe verankert werden. Die Massnahme 13 zu den gesetzlichen Entwicklungen läuft im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung von Bundesratsbeschlüssen<sup>5</sup> weiter. Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Unterstützung von Unternehmen zur Umsetzung der CSR, wobei insbesondere KMU mit stets wachsenden Ansprüchen betreffen Nachhaltigkeit konfrontiert sind und einen entsprechenden Unterstützungsbedarf geltend machen. Im Vordergrund stehen dabei Unterstützungsangebote zu integrierten Sorgfaltsprüfungsverfahren betreffend Umwelt, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Korruptionsprävention. Auch die Chancen und Risiken der Digitalisierung im Zusammenhang mit der verantwortungsvollen Unternehmensführung stellen aufgrund der dynamischen Entwicklung Herausforderungen dar.

Nachfolgend werden einzelne besonders relevante Entwicklungen entlang der vier strategischen Stossrichtungen des CSR-Aktionsplans zusammengefasst. Die konkreten Aktivitäten zur Umsetzung der 16 Massnahmen sind in Anhang 1 dargelegt.

### **2.2 Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen (Massnahmen 1-3)**

Die Schweiz hat sich im OECD-Ausschuss für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für eine international abgestimmte Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingesetzt. Die aktualisierten OECD-Leitsätze wurden an der OECD-Ministerkonferenz vom 8. Juni 2023 verabschiedet. Mit der Aktualisierung wurde auf soziale, ökologische und technologische Entwicklungen reagiert, mit denen Unternehmen und Gesellschaft konfrontiert sind. Mit der Aktualisierung gelten die OECD-Leitsätze weiterhin als führendes international anerkanntestes Instrument der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Es trägt zu einheitlichen Rahmenbedingungen für international tätige Unternehmen bei; nicht zuletzt, weil die OECD-Leitsätze zunehmend bei gesetzlichen Entwicklungen referenziert werden.

Die CSR-Arbeiten auf Bundesebene wurden im Rahmen der vom SECO geleiteten CSR-Bundesgruppe eng mit anderen Politikinstrumenten wie der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, dem Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte oder den Arbeiten betreffend eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz koordiniert. Dieser Austausch förderte Synergien und eine bessere Abstimmung unter den verschiedenen Bundesstellen.

---

<sup>4</sup> The [Global Risks Report 2023](#), WEF; 5 von 10 Risiken (in 2 Jahren) und 6 von 10 (in 10 Jahren) betreffen den Umweltschutz.

<sup>5</sup> Bundesratsbeschluss vom 2.12.2022 zum weiteren Vorgehen betreffend nachhaltige Unternehmensführung; Bundesratsbeschluss vom 22.09.2023 zu den Eckwerten zur Berichterstattung zur nachhaltigen Unternehmensführung.

### 2.3 Unterstützung der Schweizer Unternehmen und Förderung des Stakeholderdialogs (Massnahmen 4-9)

Der Bund hat die CSR-Instrumente mit Dialogforen, öffentlich-privaten Partnerschaften (u.a. mit dem Netzwerk Schweiz und Liechtenstein des UNO *Global Compact*), Schulungen sowie Plattformen für den Austausch über *Best Practices* weiter bekannt gemacht und Unternehmen bei der Umsetzung unterstützt. Beispielsweise wurde im Rahmen von NKP-Anlässen oder anlässlich des Forums für Wirtschaft und Menschenrechte der Austausch zwischen den Interessengruppen gefördert.

Das benutzerfreundliche CSR-Bundesportal [www.csr.admin.ch](http://www.csr.admin.ch) sowie eine Internetseite über Wirtschaft und Menschenrechte<sup>6</sup> wurden mit konkreten Anwendungsinstrumenten für Unternehmen ergänzt. Beispielsweise wurde 2023 im Rahmen eines Pilotprojektes ein kostenloses und anonymes Risikoanalyseinstrument (CSR-Risk-Check) aufgeschaltet, das international tätigen Unternehmen rasch erlaubt, länder- und produktespezifische Risiken entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Der Nationale Kontaktpunkt (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln nutzte die Aktualisierung der OECD-Leitsätze um diese mittels umfassenden Kommunikationsmassnahmen wie Pressemitteilungen, der Durchführung von Anlässen, Schreiben an CEO von Unternehmen und sozialen Medien bei einem breiten Publikum bekannt zu machen. Der Dialog mit den Stakeholdern wurde an öffentlichen Foren wie auch im Rahmen des Beirats des NKP gepflegt.

Im Berichtszeitraum veröffentlichte der Bundesrat ausserdem erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht zur Vorbildfunktion der Bundesverwaltung für das Jahr 2021<sup>7</sup>. Dieser zeigt entlang von acht Themen, welche Ambitionen sich die Bundesverwaltung gesetzt hat, welche Aktivitäten sie bereits umsetzt und wie sie ihren Fortschritt misst. Grundlage für den Bericht bildete eine vorgängige Bestandsaufnahme zur Kernfrage, inwiefern der Bund seine gesellschaftliche Verantwortung als Arbeitgeber, Ressourcennutzer, Unternehmenseigner, Anleger und Einkäufer wahrnimmt. Mit der Unterstützung des Netzwerks Schweiz und Liechtenstein des *Global Compact*<sup>8</sup> und der Plattform *Go for Impact* konnten weitere Mitgliedfirmen für diese Plattformen gewonnen und innovative Projekte (beispielsweise die Vergabe eines *Green Business Awards*<sup>9</sup>) umgesetzt werden.

Die Aktivitäten haben zur Förderung und einem breiteren Bewusstsein betreffend CSR bei Unternehmen beigetragen. Rückmeldungen von KMU zeigen aber auch, dass weitere auf KMU zugeschnittene Aktivitäten gefordert werden. Als Zulieferer von grösseren Unternehmen sehen sich KMU zunehmend mit Nachhaltigkeitsanforderungen ihrer Kunden konfrontiert und machen einen entsprechenden Unterstützungsbedarf geltend.

### 2.4 Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern (Massnahmen 10-12)

Die Bundesbehörden haben die CSR in der Entwicklungszusammenarbeit weiterhin gefördert. Beim Aufbau von nachhaltigen Wertschöpfungsketten durch die wirtschaftliche Entwicklungszusammenarbeit des SECO standen v.a. der Kakao-, der Gold- und der Textilsektor im Vordergrund. So hat sich beispielsweise der vom Bund unterstützte Verein «Schweizer Plattform für Nachhaltigen Kakao» zum Ziel gesetzt, dass bis 2025 mindestens 80% und bis 2030 100% der in die Schweiz importierten kakaohaltigen Produkte aus nachweislich nachhaltigem Anbau stammen. Die Aktivitäten des Vereins haben dazu beigetragen, innovative Lösungen für soziale und ökologische Herausforderungen in der Kakaowertschöpfungskette zu fördern (z.B. betreffend Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette).

---

<sup>6</sup> [www.nap-bhr.admin.ch](http://www.nap-bhr.admin.ch)

<sup>7</sup> [www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/nachhaltige-entwicklung/nhb.html](http://www.are.admin.ch/are/de/home/medien-und-publikationen/publikationen/nachhaltige-entwicklung/nhb.html)

<sup>8</sup> Die Anzahl der Teilnehmenden im lokalen Netzwerk des UNO *Global Compact* Schweiz und Liechtenstein ist von 199 (01.01.2021) auf 347 (31.12.2023) gestiegen.

<sup>9</sup> <https://go-for-impact.ch/ledcity-gewinnt-den-green-business-award-2023/>



Schweizer Unternehmen mit internationalen Wertschöpfungsketten ziehen einen direkten Nutzen aus diesen Projekten in Bezug auf ihr nachhaltiges Lieferantenmanagement. Zudem haben die Massnahmen zu einem weiteren Mainstreaming der Thematik der verantwortungsvollen Unternehmensführung in den Programmen der Entwicklungszusammenarbeit beigetragen.

## **2.5 Fördern der Transparenz, Überprüfung und Digitalisierung (Massnahmen 13-16)**

Die Transparenz im Bereich verantwortungsvolle Unternehmensführung wurde in den letzten Jahren zunehmend gesetzlich verankert. Im Jahr 2022 traten neue rechtliche Bestimmungen im Obligationenrecht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflicht zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien in Kraft.<sup>10</sup> Die EU hat im selben Jahr neue Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in Kraft gesetzt. An seiner Aussprache vom 2. Dezember 2022 legte der Bundesrat das weitere Vorgehen in Bezug auf mögliche Anpassungen der Schweizer Gesetzgebung an diese neuen europäischen Bestimmungen fest. So wird das EJPD bis spätestens im Juli 2024 eine Vernehmlassungsvorlage zur Anpassung der Schweizer Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung vorlegen. Zudem wurden EJPD und WBF gemeinsam beauftragt, die Folgen eines Entwurfs einer EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht bis Ende 2023 vertieft zu analysieren. Die Ergebnisse wurden am 22. Dezember 2023 veröffentlicht.<sup>11</sup>

Die neuen Bestimmungen im Obligationenrecht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflicht zu Kinderarbeit und Konfliktmineralien werden ab 2024<sup>12</sup> zu mehr Transparenz bei Unternehmen führen. Zudem ist davon auszugehen, dass KMU als Zulieferer von unter die gesetzlichen Bestimmungen fallenden Unternehmen vermehrt Nachhaltigkeitsinformationen zur Verfügung stellen müssen, weil deren Kunden bzw. der Markt dies fordern werden.

Eine vom Bund beauftragte Studie hat die Umsetzung der Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Schweizer Unternehmen analysiert. Diese zeigt u.a. auf, dass grob 40% der KMU und 70% der Grossunternehmen in der Schweiz zumindest zu einem gewissen Grad Sorgfaltsprüfungsmassnahmen umsetzen. Dabei ist die Umsetzung der internationalen Standards vor allem von der Unternehmensgrösse und nicht von der Branche abhängig. Bei Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung umsetzen, scheinen weniger die Kosten, als die fehlende Risikoexposition gefolgt von der Nichtbetroffenheit von rechtlich verbindlichen Vorgaben ausschlaggebend zu sein. Die Studie hat gezeigt, dass jene Unternehmen, die sich am OECD-Leitfaden und an den UNO-Leitprinzipien orientieren, die Sorgfaltsprüfungsmassnahmen solider und breiter umsetzen. Die Empfehlungen der Studie bilden eine Grundlage für die Schwerpunktthemen ab 2024 (vgl. Ziff.3).

Zur Förderung der verantwortungsvollen Digitalisierung hat sich die Schweiz bei der Aktualisierung der OECD-Leitsätze für die Überarbeitung der entsprechenden Bestimmungen eingesetzt. Neu ist die Sorgfaltsprüfung auch u.a. auf die Entwicklung, die Finanzierung, den Verkauf, die Lizenzierung, den Handel und die Nutzung von Technologie anzuwenden. Das SECO wird die sich dynamisch entwickelnde Thematik weiterhin u.a. bei der OECD verfolgen.

---

<sup>10</sup> Art. 964a- 964c und Art. 964j- 964l OR, Ausführungsbestimmungen Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz bezüglich Mineralien und Metallen aus Konfliktgebieten und Kinderarbeit ([VSoTr](#)), [Art. 325<sup>ter</sup> StGB](#), [Verordnung zur Klimaberichterstattung](#) wurde auf 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

<sup>11</sup> [www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-99507.html](http://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-99507.html)

<sup>12</sup> Nach einer einjährigen Übergangsfrist werden die neuen Pflichten gemäss Art. 964a- 964c und Art. 964j- 964l OR erstmals im Geschäftsjahr 2023 zur Anwendung kommen, wobei die ersten Berichte Anfang 2024 veröffentlicht werden.

## 3 Schwerpunktthemen ab 2024

### 3.1 Herausforderungen

Die Schweiz setzt sich für die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der UNO (Sustainable Development Goals, SDG) ein. Der Strategie für Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2030 des Bundesrates<sup>13</sup> dient die Agenda 2030 als Referenzrahmen. Die konkrete Umsetzung der SNE 2030 erfolgt grundsätzlich durch die Bundesstellen, die für die verschiedenen Politikbereiche zuständig sind. Sie integrieren die Anforderungen der SNE 2030 in ihre ordentlichen Planungs-, Budget- und Politiksteuerungsprozesse und stellen die für die Umsetzung der Agenda 2030 notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen im Rahmen ihrer bewilligten Budgets sicher.

Gemäss ihrem Länderbericht von 2022<sup>14</sup> kann die Schweiz in der Umsetzung der Agenda 2030 auf einer guten Grundlage aufbauen und ist bei der Erreichung einiger SDGs, wie beispielsweise im Bildungsbereich, der Gesundheitsversorgung und der Gewährleistung rechtsstaatlicher Institutionen, bereits weit fortgeschritten. Trotzdem steht die Schweiz auch weiterhin vor einigen Herausforderungen in den Themenbereichen des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, des Klimas, der Energie, der Biodiversität sowie der Förderung der Chancengleichheit und des sozialen Zusammenhalts. Die Tätigkeit der Unternehmen spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Mit der Annahme des Klima- und Innovationsgesetzes<sup>15</sup> wurde das Netto-Null-Ziel bis 2050, d.h. das Anstreben einer ausgeglichenen Treibhausgasbilanz, gesetzlich verankert. Das bedeutet, dass die Treibhausgasemissionen so weit möglich vermindert und die verbleibenden Treibhausgasemissionen durch die Anwendung von Negativemissionstechnologien in der Schweiz und im Ausland ausgeglichen werden müssen. Auch müssen alle Unternehmen spätestens im Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen aufweisen. Die verantwortungsvolle Unternehmensführung (CSR) leistet einen wichtigen Beitrag um das Netto-Null-Ziel insbesondere in der Industrie, aber auch im Gebäude- und Verkehrsbereich zu erreichen.<sup>16</sup>

In den letzten Jahren wurden einzelne Aspekte der Unternehmensnachhaltigkeit insbesondere in der EU, aber auch in der Schweiz, zunehmend in gesetzlichen Beschlüssen verankert (vgl. Ziff. 1). Unternehmen sind nun gefordert, diese Vorgaben umzusetzen. Dies führt insbesondere bei KMU zu Herausforderungen. Sie sind als Zulieferer von unter die Regulierungen fallenden Unternehmen indirekt betroffen. Die Auswirkungen auf Unternehmen in Entwicklungsländern sind noch weitreichender und potenziell destabilisierend. Es besteht die Gefahr, dass ihr Zugang zu internationalen Märkten behindert, verantwortungsvolles Handeln verlangsamt und ihre Verbindungen zu Märkten mit niedrigeren Standards verstärkt werden.

### 3.2 Schwerpunktthemen ab 2024

Die bisherigen CSR-Aktionspläne haben dazu beigetragen, die CSR-Massnahmen in den Aktivitäten des Bundes ebenso wie bei den Unternehmen zu verankern («Mainstreaming»). Vor diesem Hintergrund werden die CSR-Aktivitäten ab 2024 ohne spezifischen Aktionsplan weitergeführt. Die Fortführung der Arbeiten in bestehenden Gefässen ist insbesondere entlang von drei Schwerpunkten vorgesehen.

---

<sup>13</sup> [www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/strategie/sne.html](http://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/strategie/sne.html)

<sup>14</sup> [www.eda.admin.ch/content/dam/agenda2030/de/documents/laenderbericht2022\\_DE.pdf](http://www.eda.admin.ch/content/dam/agenda2030/de/documents/laenderbericht2022_DE.pdf)

<sup>15</sup> Am 18. Juni 2023 wurde das Klima- und Innovationsgesetz von der Stimmbevölkerung mit 59.1 Prozent Ja-Stimmenanteil angenommen.

<sup>16</sup> [www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050.html](http://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050.html)



### **3.2.1 Nationaler Kontaktpunkt (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln**

Der im SECO angesiedelte NKP fördert die Bekanntmachung der OECD-Leitsätze sowie der Instrumente zur Sorgfaltsprüfung zu verantwortungsvoller Unternehmensführung. Hierfür kommen verschiedene Massnahmen und Instrumente zum Einsatz – z.B. soziale Medien, öffentliche Referate, Schulungen, Publikationen und konkrete Handlungsanleitungen. Bei mutmasslichen Verstössen der Leitsätze vermittelt der NKP bei Eingaben als aussergerichtliche Schlichtungsstelle mittels Mediationen zwischen Unternehmen und NGO oder Gewerkschaften. Um seine Ressourcen optimal einzusetzen, wird der NKP sein Stakeholder- und Kommunikationskonzept überarbeiten. Dabei soll auch spezifisch auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der KMU eingegangen werden. Zudem soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die Unternehmensnachhaltigkeit aufgrund der gesetzlichen Entwicklungen (vgl. Ziff. 2.5.) vermehrt auch auf Stufe Verwaltungsrat sowie in Finanz- und Rechtsabteilungen der Unternehmen bearbeitet wird. Zur Förderung der Politikkohärenz wird der NKP seine Expertise bei den Arbeiten zur Anpassung des Schweizer Rechts an die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und allfälligen gesetzlichen Anpassungen bezüglich der Sorgfaltspflicht für Unternehmen einbringen.

### **3.2.2 Begleitung von Gesetzgebungsprozessen und Unterstützung von KMU**

Das SECO wird in die gesetzgeberischen Prozesse im Bereich Nachhaltigkeit miteinbezogen. Im Vordergrund stehen die unter der Federführung des EJPD erfolgenden Anpassungen der gesetzlichen Regelung im OR zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, die unter der Ko-Federführung des EJPD und WBF laufende Prüfung der Auswirkungen einer EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht auf die Schweiz sowie die unter der Federführung des UVEK laufenden Arbeiten betreffend die EU-Entwaldungsverordnung.<sup>17</sup>

KMU sind von den ersten zwei Regulierungen in erster Linie indirekt, z.B. als Zulieferer, betroffen, fallen aber ggf. in den Anwendungsbereich der EU-Entwaldungsverordnung. In Erfüllung des Postulats Dittli (23.4062<sup>18</sup>) wird das SECO die Auswirkungen europäischer und internationaler Richtlinien im Bereich Nachhaltigkeit auf Schweizer KMU analysieren. Zudem soll geprüft werden, welche Möglichkeiten es auf Stufe Bund gibt, deren Einführung zu unterstützen und wie andere Länder mit ähnlichen Rechtssystem mit internationalen ESG-Richtlinien umgehen.

Das Bundesportal zur verantwortungsvollen Unternehmensführung [www.csr.admin.ch](http://www.csr.admin.ch), das laufend weiterentwickelt wird, dient als zentrale Anlaufstelle für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Es bietet eine Vielzahl von Instrumenten zur Umsetzung der nachhaltigen Unternehmensführung und dient dem Nutzer im Sinne eines «One Stop Shops» als Eingangsportale zu spezifischen Themen und Webseiten der Bundesverwaltung. Spezifische, einfach nutzbare Orientierungsinstrumente für die Umsetzung der CSR für KMU werden zur Verfügung gestellt. Im Rahmen seiner Mitgliedschaft im Programmkomitee des Global Compact Netzwerks Schweiz und Liechtenstein fördert das SECO den Dialog zwischen Behörden und Unternehmen und trägt zur weiteren Verbreitung der OECD-Leitsätze bei. Zudem wird sich das SECO in einer Arbeitsgruppe des Netzwerks Schweiz und Liechtenstein des Global Compact betreffend Unterstützung der KMU engagieren.

### **3.2.3 Politikkohärenz**

Zur Sicherstellung der Politikkohärenz zwischen den Bundesämtern wird das SECO im Rahmen der CSR-Bundesgruppe die Umsetzung der Schwerpunktthemen ab 2024 wie bis anhin

---

<sup>17</sup> Der Bundesrat hat am 14. Februar 2024 eine Aussprache über den Umgang mit der Entwaldungsverordnung der EU und die damit verbundenen Folgen für die Schweiz geführt. Der Bundesrat hat die Bundesverwaltung beauftragt, unterstützende Massnahmen für die betroffenen Unternehmen zu prüfen und weitere Abklärungen zu treffen. [www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-100021.html](http://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-100021.html)

<sup>18</sup> [www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=2023406223.4062](http://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=2023406223.4062) | Unterstützung von Schweizer KMU bei der Anwendung von ESG-Richtlinien | Geschäft | Das Schweizer Parlament

gemeinsam mit den betroffenen Departementen und Ämtern koordinieren. Vertreter externer Interessengruppen (u.a. Unternehmen, Verbände, Arbeitnehmerorganisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) werden in diese Arbeiten einbezogen. Dabei werden auch wichtige nationale und internationale CSR-Entwicklungen berücksichtigt.

Der institutionalisierte Austausch mit bundesexternen Stakeholdern findet im Rahmen des Beirats des Nationalen Kontaktpunkts (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln statt. Es handelt sich bei diesem Beirat um eine ausserparlamentarische Verwaltungskommission, die den NKP bei seiner strategischen Ausrichtung und der Anwendung der OECD-Leitsätze berät. Der Beirat wird von der Staatssekretärin des SECO ko-präsiert. Ihm gehören 14 Expertinnen und Experten verschiedener Interessensgruppen (Wirtschaftsdachverbände, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft) und der Bundesverwaltung an.

International setzt sich die Schweiz beim OECD Ausschuss für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln für eine international abgestimmte Umsetzung der OECD-Leitsätze und Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung sowie für eine Stärkung der 51 Nationalen Kontaktpunkte ein. Zudem wird die Schweiz die Umsetzung der Empfehlung des OECD-Rats zur Rolle der Regierung bei der Förderung<sup>19</sup> des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns weiterhin verfolgen. Diese enthält sechs Themenfelder zur Unterstützung der Regierungen bei der Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung. Diese umfassen u.a. die Förderung des rechtlichen und regulatorischen Rahmens, die Rolle der Regierungen als Wirtschaftsakteure (z.B. in Bezug auf bundesnahe Betriebe) wie auch den Zugang zu Wiedergutmachung.

---

<sup>19</sup> <https://legalinstruments.oecd.org/en/instruments/OECD-LEGAL-0486>

## Abkürzungsverzeichnis

ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BLW	Bundesamt für Landwirtschaft
CSR	Corporate Social Responsibility
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
EBGB	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EJPD	Eidgenössische Justiz und Polizei Departement
EPA	Eidgenössische Personalamt
GCNSL	Global Compact Network Switzerland and Liechtenstein
GRI	Global Reporting Initiative
GS	Generalsekretariat
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
NAP	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte
NKP	Nationaler Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PPP	Public Private Partnership
RBC	Responsible Business Conduct
SDG	Sustainable Development Goals
SERV	Schweizerischen Exportrisikoversicherung
SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
SIFEM	Swiss Investment Fund for Emerging Markets
SNE	Strategie Nachhaltige Entwicklung
UNEP	UN Environment Programme
UNO	United Nations Organization
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung



## Anhang 1: Umsetzung der Massnahmen des CSR-Aktionsplans 2020-2023

Nr.	Massnahme aus dem CSR-Aktionsplan 2020-2023	Umsetzung 2020-2023
-----	---	---------------------

### Mitgestalten der CSR-Rahmenbedingungen

1.	<p>Die Schweiz setzt sich beim OECD-Ausschuss für verantwortungsvolle Unternehmensführung für eine international abgestimmte Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung sowie für eine Stärkung der Nationalen Kontaktpunkte für die OECD-Leitsätze (u.a. mittels Peer Reviews) ein.</p>	<p>Im Zentrum der Arbeiten der Schweiz stand ihr Engagement für die Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Diese Leitsätze wurden am 8. Juni 2023 durch die OECD an ihrem Ministertreffen in Paris verabschiedet. Mit der Aktualisierung wurde auf soziale, ökologische und technologische Entwicklungen reagiert, mit denen die Unternehmen und Gesellschaft konfrontiert sind. Zudem wurden die Vorgaben für die Nationalen Kontaktpunkte (NKP) für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln gestärkt. Die Schweiz nutzte die Aktualisierung der OECD-Leitsätze um diese wie auch den NKP einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dafür organisierte der NKP einen Anlass am 30. November 2023 und setzte verschiedene Instrumente wie die sozialen Medien, Publikationen und Referate ein.</p> <p>Anlässlich der OECD-<a href="#">Ministerkonferenz</a> zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln vom 14. und 15. Februar 2023 wurde eine Erklärung verabschiedet, die verantwortungsvolle Unternehmensführung (Responsible Business Conduct, RBC) als wesentliches Element des auf internationalen Regeln basierenden Handels- und Investitionssystems bekräftigt. Die Staaten verpflichteten sich darin zur engeren Zusammenarbeit betreffend die Förderung der Umsetzung der OECD-Leitsätze und veröffentlichten eine neue <a href="#">Empfehlung zur Rolle der Regierungen</a>.</p> <p>Die Schweiz hat sich für dafür eingesetzt, die Qualität der Arbeitsweise der NKP zu fördern und damit zu einer Angleichung unter den 51 NKP beizutragen (Förderung des «<i>Level Playing Field</i>»). So engagierte sie sich im Rahmen der OECD-Treffen des NKP-Netzwerks für ein koordiniertes Vorgehen z.B. zum Umgang mit gerichtlichen Verfahren bei NKP-Eingaben. Zudem nahm der NKP als Prüfer an Peer Reviews (u.a. Ungarn, Korea, Luxemburg) teil. Das</p>
----	---	--

		SECO finanziert seit 2023 ein Programm zur Stärkung des verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns und der NKP in Ägypten, Jordanien, Marokko, Tunesien und der Türkei im Rahmen seiner Arbeiten der internationalen Zusammenarbeit. Der NKP wirkte auch in Arbeitsgruppen zur Umsetzung der sektorspezifischen OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung mit. Er setzte sich u.a. dafür ein, dass die OECD einen Selbsttest für Unternehmen erarbeitet, womit geprüft werden kann, ob ihre Praktiken den Empfehlungen im OECD-Leitfaden für die Landwirtschaft entsprechen.
2.	Die Schweiz setzt sich für die Kohärenz zwischen international anerkannten CSR-Standards (z.B. OECD-Leitsätze, UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) ein und fördert die Annäherung privater CSR-Initiativen mit diesen Instrumenten.	Die Schweiz (WBF/BLW) hat insbesondere die Entwicklung einer Methodik zur Bewertung der Angleichung von privaten Nachhaltigkeitsinitiativen an den <a href="#">OECD-FAO-Leitfaden</a> für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten unterstützt. Zudem wurden Instrumente für die Selbstbewertung (sog. «Due Diligence Checker») der Angleichung an die OECD-Leitfäden zur Sorgfaltsprüfung im Landwirtschafts- und Textilsektor für Unternehmen und Zertifizierungsinitiativen erarbeitet. Im Mineraliensektor wurde ein Pilotprojekt mit der London Metal Exchange (LME) gestartet, um die OECD-Arbeiten betreffend Konfliktmineralien (Zinn, Wolfram, Tantal und Gold) auf weitere Metalle, die an der LME gehandelt werden, auszuweiten (u.a. Kupfer, Kobalt, Blei, Zink und Nickel).
3.	Im Sinne der Politikkohärenz wird der CSR-Aktionsplan eng mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung und insbesondere mit den Aktivitäten im Rahmen der Aktionspläne zur Grünen Wirtschaft sowie Wirtschaft und Menschenrechte koordiniert.	<p>Die Arbeiten zur Unternehmensnachhaltigkeit wurden im Rahmen der CSR-Bundesgruppe eng koordiniert. Diese tagte drei bis vier Mal jährlich und förderte einen effektiven Austausch auf operationeller Ebene unter den interessierten Bundestellen. Seit 2021 wurden auch vermehrt externe Teilnehmende zu bestimmten Traktanden eingeladen (z.B. das Global Compact Netzwerk Schweiz und Liechtenstein), um einen Expertenaustausch und den Dialog mit externen Stakeholdern zu fördern.</p> <p>Wie in der Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) 2030 erläutert, trägt eine leistungsfähige, dynamische und gemäss den Grundsätzen der Nachhaltigkeit agierende Wirtschaft zum Wohlstand bei und ist ein wichtiger Hebel für eine nachhaltige Entwicklung. Um die Umsetzung der Agenda 2030 durch die Wirtschaftsakteure zu unterstützen, entwickelte das ARE in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Ämtern eine webbasierte «<a href="#">Toolbox Agenda 2030 für Unternehmen</a>». Darin erfahren Unternehmen, wie sie zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen können. Ausserdem wird ihnen der wirtschaftliche Mehrwert einer nachhaltigen Ausgestaltung von Produktionsketten, Geschäftsmodellen sowie Produkten und Dienstleistungen aufgezeigt. Schliesslich sollen anerkannte und etablierte Hilfsmittel sowie Unterstützungsangebote bekannt gemacht werden. Dazu wird auch auf das CSR-Bundesportal und den CSR-Aktionsplan hingewiesen.</p>

Im Bundesratsbeschluss zum Bericht «Massnahmen des Bundes für eine ressourcenschonende, zukunftsfähige Schweiz (Grüne Wirtschaft)» (vgl. [Massnahmen des Bundes für Ressourcenschonung \(admin.ch\)](#)) wurde das BAFU beauftragt, dem Bundesrat bis spätestens Ende 2022 Vorschläge für spezifische Massnahmen zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft zu unterbreiten. Dabei sollen die laufenden Arbeiten der EU zur Umsetzung des europäischen Green Deal berücksichtigt werden. Der Bundesrat wurde am 18. Oktober 2022 informiert, dass die Arbeiten auf die Parlamentarische Initiative 20.433 abgestimmt werden müssen und entsprechende Vorschläge erst später vorgelegt werden.

Die Parlamentarische Initiative [20.433 | Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken](#) möchte die Rahmenbedingungen für eine moderne, umweltschonende Kreislaufwirtschaft in der Schweiz schaffen. Die Vorlage wurde am 15. März 2024 von der Bundesversammlung angenommen. Nach der Referendumsfrist wird der Bundesrat über das Inkrafttreten und das UVEK über die Arbeiten zur Umsetzung entscheiden.

Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2020-2023 (NAP) und des CSR-Aktionsplans wurden eng aufeinander abgestimmt. So enthalten sie ergänzende Massnahmen wie zum Beispiel: Massnahme 23 des NAP und Massnahme 16 des CSR-Aktionsplans (Studie zur Evaluation der Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze) oder Massnahme 30 des NAP und Massnahme 3 des CSR-Aktionsplans (Entwicklung und Bereitstellung von praktischen Instrumenten zur Förderung der Sorgfaltsprüfungsverfahren). Bei der Umsetzung dieser Massnahmen arbeiten die zuständigen Ämter eng zusammen, was zu einem häufigen interdepartementalen Austausch führt. Der NAP wird vom EDA (Staatssekretariat) und WBF (SECO) in gemeinsamer Federführung koordiniert. Mehrere vom Bund im Rahmen des NAP organisierte Workshops und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Sorgfaltsprüfungsverfahren im Bereich der Menschenrechte behandelten gleichzeitig die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die OECD-Leitsätze.



## Unterstützung der Schweizer Unternehmen und Förderung des Stakeholderdialogs

4.	<p>Die Umsetzung des OECD-Leitfadens zur Sorgfaltsprüfung für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sowie die OECD-Leitfäden für bestimmte Branchen (z.B. Rohstoff-, Finanz- Textil und Landwirtschaftssektor) werden u.a. mittels Schulungen (u.a. von Führungskräften) und Dialogforen in Zusammenarbeit mit Stakeholdern (z.B. Verbände) gefördert. Informationen betreffend wesentliche CSR-Aspekte (u.a. Umwelt, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, Korruption) sowie Anwendungshilfen (z.B. für KMU) werden auf dem CSR-Bundesportal <a href="http://www.csr.admin.ch">www.csr.admin.ch</a> für das unternehmerische Risikomanagement oder die Nachhaltigkeitsberichterstattung (z.B. mittels Instrumenten zu Priorisierung von wesentlichen Aspekten) zur Verfügung gestellt.</p>	<p>Der NKP nutzte die Aktualisierung der OECD-Leitsätze, um diese bei einem breiten Publikum bekannt zu machen. Zu den Kommunikationsaktivitäten gehörten eine <a href="#">Medienmitteilung</a> des SECO anlässlich der Verabschiedung der OECD-Leitsätze, Beiträge in den sozialen Medien (<a href="#">LinkedIn-Kanal des NKP</a> und Twitter-Kanal <a href="#">des SECO</a>), ein von den grossen Wirtschaftsverbänden unterstütztes Schreiben der Staatssekretärin des SECO an CEO von Schweizer Unternehmen, Artikel in der Zeitschrift «<a href="#">Die Volkswirtschaft</a>» und auf dem <a href="#">KMU-Portal</a> des SECO.</p> <p>Das CSR-Bundeswebportal <a href="http://www.csr.admin.ch">www.csr.admin.ch</a> wurde laufend aktualisiert. Beispielsweise wurde im Jahr 2023 im Rahmen eines Pilotprojektes eine Schweizer Webseite zum <a href="#">CSR Risk Check</a> aufgeschaltet. Schweizer Unternehmen, die im Ausland tätig sind (z.B. Export, Import, Produktion), können den CSR-Risiko Check nutzen. Es handelt sich um ein Online-Tool zur Bewertung der sozialen, ökologischen und Governance-Risiken in ihrer Wertschöpfungskette. Der CSR Risk Check ist anonym und kostenlos und liefert eine Liste möglicher Risiken beim Im- und Export sowie der Produktion von 400 bestimmten Produkten betreffend 250 Ländern in Form einer Risikobewertung. Er bietet auch Informationen über mögliche Lösungen zur Risikominderung und schlägt zusätzliche Informationsquellen vor. Der CSR Risk Check dient zur Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln sowie der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.</p>
5.	<p>Der Nationale Kontaktpunkt für die OECD-Leitsätze wird neben seiner Schlichtungsfunktion bei mutmasslichen Verstössen stärker als Anlaufstelle für die Vermeidung von Problemen im Zusammenhang mit der verantwortungsvollen Unternehmensführung positioniert (u.a. mittels einer Social Media Präsenz oder an Stakeholderanlässen).</p>	<p>Im Hinblick auf eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit setzte der NKP verschiedene Instrumente ein. Mit rund 20 Beiträgen pro Jahr erreichte der NKP bis Ende 2023 rund 1700 «Follower» über seinen <a href="#">LinkedIn</a>-Kanal. Mit Publikationen in Fachzeitschriften, der Durchführung von Veranstaltungen sowie Teilnahmen an Paneldiskussionen erreichte der NKP Vertretende von Grossunternehmen bis KMU im In- und Ausland, Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen, Mitarbeitende von Schweizer Botschaften im Ausland, andere NKP wie auch Studierende an Schweizer Hochschulen. Um mit den beschränkten Ressourcen ein möglichst breites Publikum zu erreichen, nutzt der NKP bestehende Netzwerke und Plattformen. So wurden die OECD-Instrumente weiterhin mittels einer institutionalisierten Partnerschaft mit dem <i>Global Compact</i> Netzwerk Schweiz und Liechtenstein in dessen</p>

		<p>Promotionsaktivitäten eingebracht. Auch bei den Anlässen der Bundesverwaltung zur Bekanntmachung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden die OECD-Instrumente zur Sorgfaltsprüfung thematisiert.</p> <p>Der NKP führte Pilotaktivitäten im Rahmen eines sogenannten «proaktiven Vorgehens» durch. Dabei kann der NKP auch ohne formelle Eingabe z.B. aufgrund von Informationen einer Schweizer Botschaft im Ausland Unternehmen kontaktieren und einen informellen Dialog zur Lösung von aufgeworfenen Fragen im Zusammenhang mit verantwortungsvoller Unternehmensführung führen. So konnte der NKP bei einer Anfrage unbürokratisch mit einem Dialog zwischen einem Unternehmen und mehreren NGO zur Klärung offener Fragen beitragen. Der NKP wird weitere Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise im Rahmen der bestehenden Ressourcen sammeln.</p>
6.	<p>Der Bund unterstützt Dialogplattformen wie das Global Compact Netzwerk Schweiz oder Go for Impact zur Förderung der verantwortungsvollen Unternehmensführung in allen Regionen der Schweiz.</p>	<p>Die DEZA ist Partnerin des Global Compact Network Switzerland and Liechtenstein (GCNSL) mit dem Ziel, verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln durch den Schweizer Privatsektor zu stärken. Ein spezieller Fokus liegt dabei auf der Unterstützung von internationalen Unternehmen, deren Wertschöpfungsketten in Entwicklungsländern und fragilen Kontexten liegen. Die DEZA, das SECO und das EDA tragen als Mitglieder des Programmkomitee des GCNSL zu einer engagierten privaten-öffentlichen Partnerschaft bei. Mit dem Ende der Pandemie konnte das GCNSL seine Arbeit wieder normal aufnehmen, gewann weitere Unternehmen als Mitglieder und baute seine Aktivitäten zur Schulung und Förderung der Umsetzung der 10 Prinzipien des Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aus. In Zukunft werden die Aktivitäten zugunsten von KMU vertieft und die Partnerschaften zwischen dem GCNSL und den lokalen Netzwerken in bestimmten Schwerpunktländern der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz (u.a. Ukraine, Bangladesch) verstärkt.</p> <p>Das BAFU ist Gründungsmitglied des Vereins Go for Impact (<a href="https://go-for-impact.ch/">https://go-for-impact.ch/</a>). Der Verein zählt heute gewichtige Mitglieder aus Wirtschaft, Umwelt und Forschung. Zu den wichtigen Projekten gehören der Green Business Awards, <a href="#">Lieferketten-Projekte</a> (Instrumentarium, Webinar, Sensibilisierungsfilm), die Durchführung des «<a href="#">Impact Tisches Mikropolitik</a>», die Durchführung der dreiteiligen Veranstaltungsreihe «Measure – Report – Perform» zum Thema Nachhaltigkeitsreporting, sowie das Klimaschutzprojekt zur Förderung der Science Based Targets Initiative (SBTi) bei Schweizer Unternehmen.</p>

7.	<p>Der Bund setzt sich mit der Fachkräftepolitik für eine stärkere Ausschöpfung des inländischen Fachkräftepotenzials ein. Dabei sollen insbesondere gute Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit bis zur und nach der Pensionierung sowie die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie geschaffen und darüber informiert werden (z.B. Informationsportal Fachkräfte Schweiz und KMU-Handbuch «Beruf und Familie»).</p>	<p>Im Rahmen des Massnahmenpakets des Bundesrates «Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials» setzt das SECO in den Jahren 2020-2024 die beiden Massnahmen «Impulsprogramm zur Wiedereingliederung von schwer vermittelbaren und insbesondere älteren Arbeitslosen» und «Pilotversuch für Personen über 50 Jahren, die von der Aussteuerung bedroht oder bereits ausgesteuert sind» um. In Zusammenarbeit mit den Kantonen werden im Rahmen der Arbeitslosenversicherung neue Unterstützungsangebote zur Förderung der Arbeitsmarktintegration älterer Stellensuchenden geschaffen.</p> <p>Der <a href="#">Bericht</a> in Erfüllung des Postulats Arslan 20.4327 wurde am 28. Juni 2023 vom Bundesrat verabschiedet. Mit dessen Verabschiedung wurde das SECO beauftragt, im Rahmen der Massnahme «Sensibilisierung der Unternehmen und Arbeitnehmenden für die Thematik der Vereinbarkeit» der Gleichstellungsstrategie 2030 eine Informationsveranstaltung mit den relevanten Akteuren und mit Einbezug des EDI (EBG und BSV) durchzuführen.</p>
8.	<p>Im Hinblick auf die berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen unterstützt der Bund finanziell die nationale Informationsplattform Compasso, die u.a. Handlungsansätze zur beruflichen Eingliederung aufzeigt und Schulungen organisiert.</p>	<p>Von 2019 bis 2022 wurden mit Unterstützung des EDI/EBGB die Homepage überarbeitet und die Informationen neu strukturiert. Neue Handlungsansätze zu beruflicher Eingliederung und inklusivem Arbeitsumfeld wurden hinzugefügt.</p> <p>Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebenden, (Sozial-)Versicherungen, Zivilgesellschaft und Verwaltung trifft sich drei bis vier Mal pro Jahr, um Massnahmen und Instrumente zum Thema berufliche Integration (weiter-) zu entwickeln. Vom Bund sind EPA, SECO und GS-EDI (EBGB) vertreten.</p> <p>Ab 2024 beteiligt sich Compasso an der Verbreitung eines bereits erfolgreich getesteten Arbeitnehmerbefragungstool bei den angegliederten Unternehmen. Mit dem vom EDI/EBGB unterstützten Tool kann das Niveau der Inklusion von Angehörigen verschiedener Minderheiten identifiziert werden. Darauf aufbauend können gezielte Massnahmen zur Stärkung des inklusiven Arbeitsumfeldes geplant und umgesetzt werden.</p>
9.	<p>Die auf der Grundlage der Bestandsaufnahme von 2018 entwickelten Handlungsmöglichkeiten für den Bund als Vorbildrolle CSR werden geprüft und fallweise umgesetzt (z.B. durch strategische Vorgaben betreffend CSR für bundesnahe Be-</p>	<p>Der Bundesrat hat den Nachhaltigkeitsbericht der Bundesverwaltung 2021<sup>20</sup> Ende 2022 veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsbericht gibt einen Überblick über die Vorbildfunktion der Bundesverwaltung im Bereich der nachhaltigen Entwicklung als Ressourcenverbraucherin, Arbeitgeberin, Investorin, Käuferin und Eigentümerin von selbstständigen Einheiten. Der Bericht zeigt anhand von acht Themen auf, welche Ziele die Bundesverwaltung verfolgt, welche Aktivitäten sie bereits unternommen hat und wie sie ihre Fortschritte misst. Im Akti-</p>

<sup>20</sup> [www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/nachhaltige\\_entwicklung/publikationen/nhb.pdf.download.pdf/Nachhaltigkeitsbericht%20Bundesverwaltung%202021.pdf](http://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/nachhaltige_entwicklung/publikationen/nhb.pdf.download.pdf/Nachhaltigkeitsbericht%20Bundesverwaltung%202021.pdf)

<p>triebe, durch kontinuierliche Weiterentwicklung der Berücksichtigung der Nachhaltigkeitskriterien in seiner Rolle als Anleger sowie durch erhöhte Transparenz).</p>	<p>onsplan 2021-2023 zur SNE 2030 gibt es eine Massnahme, die auf die Stärkung der nachhaltigen Entwicklung in den strategischen Zielen in selbstverwalteten Einheiten abzielt. Die Eidgenössische Finanzverwaltung hat die "Mustervorlage" angepasst. So ist die nachhaltige Entwicklung zum Beispiel in den vom Bundesrat genehmigten strategischen Zielen des Instituts für geistiges Eigentum integriert. Auch andere autonome Einheiten werden ihre strategischen Ziele in diesem Sinne anpassen.</p>
--	--

### Fördern der CSR in Entwicklungs- und Transitionsländern

10.	<p>Der Bund fördert die guten Arbeitsbedingungen, den Respekt der Menschenrechte, die Ressourceneffizienz und die Einhaltung lokaler Gesetze durch Unternehmen entlang den globalen Wertschöpfungsketten mittels Multistakeholderinitiativen für verschiedene Sektoren (z.B. Kakao, Gold, Textil). Diese sollen international abgestimmt sein und deren Wirksamkeit soll überprüft werden.</p>	<p>Das SECO hat sich in verschiedenen Schweizer Multi-Stakeholder-Initiativen (Kakao, Gold, Textil) aktiv engagiert und/oder diese via konkrete Beiträge zu öffentlich-privaten Partnerschaftsprojekten unterstützt. Derzeit wird mit Unterstützung des SECO eine Schweizer Plattform für nachhaltigen Kaffee geschaffen. Ziel all dieser Initiativen sowie der jeweiligen Projekte ist eine Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit in den Produktionsländern. Die langjährige Arbeit in den verschiedenen Sektoren, die gemeinsam von Bund, Privatsektor und Zivilgesellschaft getragen wird, ist ein zentraler Beitrag zur Einhaltung von ESG-Kriterien und Gesetzen entlang den globalen Wertschöpfungsketten. Die Schweiz beteiligt sich aktiv am internationalen Austausch zu den Herausforderungen im Nachhaltigkeitsbereich in den einzelnen Sektoren, insbesondere mit ähnlichen Initiativen auf globaler und europäischer Ebene. Die Unterstützung von und die Zusammenarbeit mit den bestehenden Initiativen wie auch die Operationalisierung der neuen Schweizer Plattform für nachhaltigen Kaffee werden ab 2024 realisiert.</p>
11.	<p>Zur Entwicklung des nationalen und internationalen Marktes für nachhaltige Finanzanlagen (z.B. Klimafinanzierung, Impact Investments) fördert der Bund freiwillige Verhaltensveränderungen von Finanzakteuren und unterstützt die Weiterentwicklung der für Finanzanalysen verwendeten methodischen Grundlagen (z.B. durch die UNEP Finance Initiative).</p>	<p>Das BAFU hat regelmässig Monitoringaktivitäten zur Klimaverträglichkeit des Schweizer Finanzplatzes gemäss dem Übereinkommen von Paris im Rahmen seiner freiwilligen PACTA Klimatests im 2020 und 2022 durchgeführt. Zudem wurden methodische Grundlagen für klima-, umwelt- und biodiversitätsfreundliche Finanzentscheide weiterentwickelt (PACTA inkl. Modul für Immobilien und Hypotheken). Weiter hat das BAFU Studien zu wirkungsorientierten Finanzprodukten für die Schweiz, zu nachhaltigen Säule-3a-Produkten oder zu klimaverträglichen Immobilieninvestitionen inkl. Hypotheken durchgeführt. Schliesslich hat es das Angebot für Aus- und Weiterbildung im Finanzbereich verbessert und dadurch Kompetenzen zu nachhaltigen Finanzen aufgebaut.</p>

		<p>Im Bericht des Bundesrates «Sustainable-Finance Schweiz, Handlungsfelder 2022-2025 für einen führenden nachhaltigen Finanzplatz» vom 16. Dezember 2022 hat das EFD (SIF) den Auftrag erhalten zu prüfen, inwiefern durch Anpassungen des Finanzmarktrechts eine Verbreitung von Impact Investments unterstützt werden kann und welche Chancen und Risiken dabei bestehen. Das SIF hat im Januar 2023 eine informelle Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Ziel herauszufinden, inwiefern ausgewählte Finanzinstitute Impact Investment Produkte anbieten und welchen Hürden sie dabei ausgesetzt sind. Dabei wurde der Vertrieb von Impact Investment Produkten sowohl unter institutionellen Anlegern als auch unter nicht-qualifizierten Investoren berücksichtigt.</p>
12.	<p>Der Bund fördert KMU und Unternehmertum (auch Social Entrepreneurship) in Entwicklungsländern durch nachhaltige Unternehmensfinanzierung (z.B. durch SIFEM), durch Partnerschaften mit dem Privatsektor und durch verbesserte Rahmenbedingungen.</p>	<p>Die SIFEM (<i>Swiss Investment Fund for Emerging Markets</i>)<sup>21</sup> ist die Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes. Mittels Beteiligungen oder Darlehen investiert sie in lokale oder regionale Fonds zugunsten von KMU und schnell wachsenden Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Dadurch verschafft sie diesen Unternehmen Zugang zu langfristiger Finanzierung und trägt zum nachhaltigen Wachstum der Firmen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum Abbau von Armut bei. Sämtliche Finanzintermediäre und Portfoliounternehmen, mit denen die SIFEM zusammenarbeitet, sind zur Einhaltung der verantwortungsbewussten Investitionspolitik verpflichtet. Die Erfüllung der finanziellen Ziele und der Wirkungsziele sind für die Strategieperiode 2021-2024 auf Kurs. Beispielsweise erhielten 2023 84 Prozent des gesamten SIFEM-Portfolios für die Entwicklungseffekte eine Ex-post-Bewertung von «gut» oder «sehr gut».</p> <p>Die DEZA förderte Impact-Linked Finance Modalitäten durch konzeptionelle Entwicklungsarbeit (bspw. neues Instrument des Social Impact Incentives (SIINC)<sup>22</sup>), konkrete Projekte (bspw. ILFF<sup>23</sup>) und Dissemination von Best Practices. Das SECO und die DEZA haben die Ende 2021 lancierte «SDG Impact Finance Initiative» unterstützt. Diese bezweckt, öffentliche-private Kooperationen im Bereich des Impact Investing zu fördern und privates Kapital zur Erreichung von SDGs in Entwicklungsländern zu mobilisieren.</p>

<sup>21</sup> [www.sifem.ch/](http://www.sifem.ch/)

<sup>22</sup> [www.roots-of-impact.org/wp-content/uploads/2019/01/Social-Impact-Incentives-SIINC-White-Paper-2016.pdf](http://www.roots-of-impact.org/wp-content/uploads/2019/01/Social-Impact-Incentives-SIINC-White-Paper-2016.pdf)

<sup>23</sup> <https://ilf-fund.org/>

		<p>Die erstmals 2019 von der OECD entwickelten FDI<sup>24</sup>-Qualitätsindikatoren (von der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz unterstützt) zielen darauf ab, die Auswirkungen internationaler Investitionen auf die nachhaltige Entwicklung zu messen, wobei der Schwerpunkt auf Produktivität und Innovation, Arbeitsplatzqualität und -qualifikationen, Gleichstellung der Geschlechter und Dekarbonisierung liegt. Die Aktualisierung der Indikatoren für die Qualität ausländischer Direktinvestitionen im Jahr 2022 enthält zwei Abschnitte mit besonderem Schwerpunkt auf Green Economy und Resilienz gegenüber der COVID-19-Pandemie. Diese Indikatoren dienen den politischen Entscheidungsträgern als Grundlage für die Verwendung des FDI Qualities Policy Toolkit zur Identifizierung politischer und institutioneller Reformen, um nachhaltige Investitionen anzuziehen. All diese Arbeiten mündeten in eine OECD-Empfehlung zu den Qualitäten von Direktinvestitionen für eine nachhaltige Entwicklung (Juni 2022).</p>
--	--	---

### Fördern der Transparenz, Überprüfung und Digitalisierung

13.	<p>Der Bund setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Förderung und Harmonisierung einer auf die wesentlichen Aspekte fokussierten Nachhaltigkeitsberichterstattung durch Unternehmen ein. Der Bundesrat beabsichtigt zudem, sich für eine Pflicht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung über die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz für grössere Unternehmen mit über 500 Mitarbeitenden in der parlamentarischen Debatte zum indirekten Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative einzusetzen. Falls kein Gegenvorschlag zustande</p>	<p>Zunehmend werden Aspekte der verantwortungsvollen Unternehmensführung in den letzten Jahren in gesetzlichen Vorlagen aufgenommen. Die Volksinitiative zur Konzernverantwortung (KVI) hat eine breite Debatte ausgelöst. Der am 1. Januar 2022 verabschiedete indirekte Gegenvorschlag zur KVI führt zu einer Verrechtlichung gewisser Aspekte der unternehmerischen Verantwortung (Sorgfaltspflichten betreffend Konfliktmineralien und Kinderarbeit sowie Nachhaltigkeitsberichterstattung). Zudem traten am 1. Januar 2024 die Ausführungsbestimmungen zur Klimaberichterstattung in Kraft.</p> <p>Die EU hat am 14. Dezember 2022 neue Bestimmungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verabschiedet. Diese sind durch eine Drittstaatenregelung auch auf grosse Schweizer Unternehmen anwendbar. Zudem werden Schweizer Zulieferer von EU-Unternehmen indirekt betroffen sein. Die EU-Richtlinie über Sorgfaltspflichten wurde am 24. April 2024 vom Europäischen Parlament und am 24. Mai 2024 auch vom Rat der Europäischen Union verabschiedet. An seiner Aussprache vom 2. Dezember 2022 legte der Bundesrat das weitere Vorgehen in Bezug auf mögliche Anpassungen der Schweizer Gesetzgebung aufgrund der europäischen Entwicklungen fest. So wurde das EJPD beauftragt, in</p>
-----	--	--

<sup>24</sup> Foreign Direct Investment



	kommt, wird der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage entsprechend der EU-Regulierung unterbreiten.	Zusammenarbeit mit den anderen Departementen bis spätestens im Juli 2024 eine Vernehmlassungsvorlage zur Anpassung der Schweizer Gesetzgebung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auszuarbeiten und deren Folgen für die Schweizer Wirtschaft zu untersuchen. Am 22. September 2023 hat der Bundesrat die Eckwerte für diese Vernehmlassungsvorlage entschieden. Zudem wurden EJPD und WBF gemeinsam beauftragt, die Folgen des Entwurfs der EU-Richtlinie zur Sorgfaltspflicht bis Ende 2023 vertieft zu analysieren. Die Ergebnisse wurden am 22. Dezember 2023 veröffentlicht.
14.	Der Bund fördert die Qualität, Wirkung und Kohärenz von privaten Nachhaltigkeitsstandards.	<p>Das SECO hat seine Unterstützung von ISEAL<sup>25</sup>, der Dachorganisation der wichtigsten privaten Nachhaltigkeitsstandards (VSS), 2022 für weitere vier Jahre erneuert. Zentraler Bestandteil dieser Unterstützung ist ein Fonds zur Förderung von VSS-Innovation. Dieser Fond soll zur Steigerung der Relevanz, Wirkung und Zusammenarbeit zwischen einzelnen VSS beitragen. Kürzlich wurde die ITC Standards Map, die international wichtigste VSS-Datenbank, mit Unterstützung des SECO evaluiert um sicherzustellen, dass diese auch in Zukunft relevant sein wird. Die Ergebnisse der Evaluation sind mehrheitlich positiv, zeigen aber auch Verbesserungspotential z.B. im Zusammenhang mit neuen Anforderungen im Bereich der Sorgfaltspflicht auf.</p> <p>SECO und BAFU haben die Erneuerung der Schweizer Internetplattform «labelinfo.ch» mit einer Bewertung der wichtigsten im Schweizer Markt präsenten VSS im Lebensmittelbereich unterstützt. Die Lancierung der neuen Plattform erfolgte im Juni 2023. Ab 2024 wird labelinfo.ch auf weitere Produktgruppen ausgeweitet.</p> <p>Das BAFU setzt sich bei verschiedenen Produkten (z.B. Torf, Soja, Palmöl) für die Förderung der Qualität und Wirkung von Nachhaltigkeitsstandards ein. So hat es u.a. eine Studie zur Stärkung von Biodiversitätskriterien in Nachhaltigkeitsstandards im 2022 durchgeführt (FiBL, SFS, ecos 2022).</p>
15.	Der Bund prüft die Chancen und Risiken der Digitalisierung in Bezug auf die CSR.	Die Schweiz hat sich bei der Aktualisierung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln insbesondere für die Überarbeitung des Kapitels zu Wissenschaft, Technologie und Innovation eingesetzt, welches einige der wichtigsten Änderungen erfahren hat. Neu wird Unternehmen empfohlen, eine Sorgfaltsprüfung durchzuführen, um negative Auswirkungen bei der Entwicklung, der Finanzierung, dem Verkauf, der Lizenzierung, dem Handel und der Nutzung von Technologie zu identifizieren und möglichst zu vermeiden. Zudem hat die OECD eine Analyse der

<sup>25</sup> [www.isealalliance.org/](http://www.isealalliance.org/)

		<p>Gemeinsamkeiten und Unterschiede der wichtigsten Rahmenwerke für das Risikomanagement von künstlicher Intelligenz veröffentlicht.</p> <p>Der NKP-Beirat diskutierte die Thematik der verantwortungsvollen Digitalisierung an zwei Sitzungen im 2021<sup>26</sup>/22<sup>27</sup>. Die Vorsitzende des OECD-Ausschusses für verantwortungsvolle Unternehmensführung, Frau Prof. Christine Kaufmann, zeigte in einem Referat die Relevanz, aktuelle NKP-Fälle sowie Chancen und Risiken der Digitalisierung in Bezug auf die verantwortungsvolle Unternehmensführung auf. Eine mögliche Rolle für den NKP bestehe darin, den Bekanntheitsgrad und die Beachtung der OECD-Leitsätze im digitalen Bereich zu fördern sowie entsprechendes Fachwissen für die Behandlung von allfälligen NKP-Verfahren zu erschliessen. Gestützt auf die Diskussion hat der NKP eine interne Liste mit Expertinnen und Experten zusammengestellt um sich auf mögliche NKP-Eingaben proaktiv vorzubereiten.</p>
16.	<p>Der Bund überprüft periodisch die Umsetzung des OECD-Leitfadens zur Sorgfaltsprüfung für verantwortungsvolle Unternehmensführung durch Schweizer Unternehmen.</p>	<p>Im Rahmen des CSR-Aktionsplans 2020-2023 sowie des Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte hat der Bund die Firma ECOFACT zusammen mit der Universität Zürich beauftragt die Umsetzung der Sorgfaltsprüfungsverfahren für verantwortungsvolle Unternehmensführung bei Schweizer Unternehmen zu untersuchen. Diese Studie<sup>28</sup> zeigt u.a. auf, dass grob 40% der KMU und 70% der Grossunternehmen in der Schweiz zumindest zu einem gewissen Grad Sorgfaltsprüfungsmassnahmen umsetzen. Bei Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung umsetzen, scheinen weniger die Kosten, als die fehlende Risikoexposition gefolgt von der Nichtbetroffenheit von rechtlich verbindlichen Vorgaben ausschlaggebend zu sein. Die Studie weist darauf hin, dass der CSR-Aktionsplan und der NAP, wie auch der Nationale Kontaktpunkt für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln wirkungsvolle Instrumente sind und gemäss den Autoren gezielt gefördert werden sollten. Die Studie empfiehlt Unternehmen mit konkreten Hilfestellungen zu unterstützen. Insbesondere für KMU könnten solche Instrumente von grossem Nutzen sein.</p>

<sup>26</sup> [www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Wirtschaftsbeziehungen/NKP/Sitzungsberichte/nkp-beirat-bericht\\_21\\_sitzung\\_19\\_10\\_2022.pdf.download.pdf/NKP-Beirat-Bericht\\_21\\_Sitzung\\_19\\_10\\_2022.pdf](http://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Wirtschaftsbeziehungen/NKP/Sitzungsberichte/nkp-beirat-bericht_21_sitzung_19_10_2022.pdf.download.pdf/NKP-Beirat-Bericht_21_Sitzung_19_10_2022.pdf)

<sup>27</sup> [https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Wirtschaftsbeziehungen/NKP/Sitzungsberichte/nkp\\_bericht\\_22\\_sitzung.pdf.download.pdf/NKP-Beirat%20Bericht%202022.Sitzung%2026.01.2023.pdf](https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Wirtschaftsbeziehungen/NKP/Sitzungsberichte/nkp_bericht_22_sitzung.pdf.download.pdf/NKP-Beirat%20Bericht%202022.Sitzung%2026.01.2023.pdf)

<sup>28</sup> [www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Wirtschaftsbeziehungen/NKP/2023\\_studie\\_umsetzung.pdf.download.pdf/2023%20Studie%20zur%20Umsetzung%20der%20Instrumente%20der%20verantwortungsvollen%20Unternehmensf%C3%BChrung%20bei%20Schweizer%20Unternehmen.pdf](http://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Aussenwirtschaft/Wirtschaftsbeziehungen/NKP/2023_studie_umsetzung.pdf.download.pdf/2023%20Studie%20zur%20Umsetzung%20der%20Instrumente%20der%20verantwortungsvollen%20Unternehmensf%C3%BChrung%20bei%20Schweizer%20Unternehmen.pdf)